

Stempelgebühr 16,00 euro

Identifikationsnummer

und Datum

...20

An die
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung 38 - Mobilität
Amt für Infrastrukturen und nachhaltige Mobilität
Landhaus 3b, Silivius-Magnago-Platz 3
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 4640

PEC: inframob@pec.prov.bz.it

Bezahlung mittels F24

Stempelfrei laut D.P.R. 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“

Punkt 16 (Öffentliche Körperschaft)

Punkt 27bis (Onlus) laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

Andere:

Antrag um Beitrag Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität für private Rechtssubjekte

Artikel 30, Landesgesetz 23. November 2015, Nr. 15 in geltender Fassung
Beschluss der Landesregierung Nr. 283 vom 29.04.2025

Einreichtermine: 1. Januar bis 31. März und 1. April bis 31. August

Der/Die Antragstellerin

Familienname Vorname

Geburtsdatum .. Steuernummer

Telefon E-mail

als **gesetzliche/r Vertreter/in** des privaten Rechtssubjektes:

Benennung

gelegen in: PLZ Ort

Straße/Platz Nr.

Telefon PEC

MwSt. Nr. Steuernummer

IBAN

Bank

Der/Die Projektverantwortliche, falls diese/r nicht mit dem/der Antragsteller/in übereinstimmt:

Familienname Vorname

Telefon E-mail

Der/Die Antragsteller/in sucht an um einen Beitrag für:

Kurze Beschreibung der Tätigkeit:

DETAILS DER VORGESCHLAGENEN TÄTIGKEITEN:

Förderfähige Tätigkeiten gemäß Anhang B des Beschlusses 283/2025:

Bereich 1:

Ankauf von Fahrrädern:

1.1 ohne Trethilfe: Anzahl der Fahrräder

Stückpreis

Gesamtpreis
(inklusive Mehrwertsteuer)

Euro

1.2 mit Trethilfe: Anzahl der Fahrräder

Euro

Bereich 2:

Langzeitmiete von Fahrrädern:

2.1 ohne Trethilfe: Anzahl der Fahrräder

Euro

2.2 mit Trethilfe: Anzahl der Fahrräder

Euro

Bereich 3:

Einzel- und Sammelboxen für Fahrräder:

3.1 Einzelboxen für öffentliche Nutzung:

Anzahl von Einzelboxen

Euro

3.2 Sammelboxen für öffentliche Nutzung:

Anzahl von Sammelboxen

Euro

3.3 Einzelboxen für private Nutzung:

Anzahl von Einzelboxen

Euro

3.4 Sammelboxen für private Nutzung:

Anzahl von Sammelboxen

Euro

Fahrradabstellanlagen:

3.5 für öffentliche Nutzung:

Anzahl Fahrradabstellanlagen

Euro

3.6 für private Nutzung:

Anzahl Fahrradabstellanlagen

Euro

GESAMTSUMME

Euro

Förderfähige Tätigkeiten gemäß Anhang C des Beschlusses 283/2025:

Bereich 1:

- 1.2 öffentliches Bikesharing (für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner)
- 1.3 e-Carsharing öffentlich

Gesamtpreis
(inklusive Mehrwertsteuer)

	Euro
	Euro

Bereich 3:

Begleitmaßnahmen:

- 3.1 Sensibilisierung (es. Publikationen, Tagungen, usw..)
- 3.2 Forschung und/oder Entwicklung von Software

	Euro
	Euro
	Euro

GESAMTSUMME Euro

Finanzierungsplan und Zeitplan der Ausgaben:

JAHR	TÄTIGKEIT	GESAMTBETRAG (INKL. MWST.)	VOM RECHTSSUBJEKT FINANZierter BETRAG

Erklärungen und Bedingungen:

Der/Die Antragsteller/in erklärt unter der eigenen persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer Angaben gemäß Artikel 75 und 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445:

dass die Güter und Dienstleistungen, für welche der Beitrag beantragt wird, alle notwendigen Anforderungen, gemäß Beschluss der Landesregierung 283/2025, insbesondere Art.15 (Allgemeine Pflichten) und Art. 16 (spezifische Pflichten) der Anlage A und die spezifischen Fördervoraussetzungen der Anlage B und C des Beschlusses, erfüllen.

Aus der vorstehenden Erklärung ergeben sich insbesondere die nachstehend zusammengefassten Verpflichtungen:

- der Antrag muss vor Beginn der Tätigkeit eingereicht werden,
- keine anderen Beiträge oder Finanzierungen jeglicher Art für dieselbe Investition zu erhalten,
- der CUP (Einheitlicher Projektcode, der von der Verwaltung im Gewährungsschreiben mitgeteilt wird) muss auf den Auszahlungsunterlagen und jeder Rechnung angegeben werden,
- die Finanzierung durch die Autonome Provinz Bozen muss bei Kommunikationsmaßnahmen zu den geförderten Tätigkeiten oder Gütern klar ersichtlich gemacht werden (z.B. Social media, Artikel, usw..)
- die förderungsgegenständlichen Güter müssen effektiv im Rahmen der eigenen Tätigkeit verwendet werden und sie dürfen für drei Jahre weder verkauft noch darf ihre wirtschaftliche Zweckbestimmung geändert werden,
- die Güter dürfen nicht vermietet werden, sondern sind den eigenen Mitarbeitern kostenfrei zur Verfügung zu stellen (mit Ausnahme von Art. 15, Absatz 3),
- die förderbare Anzahl der Fahrräder muss in angemessenem Verhältnis zu den effektiven Nutzern stehen,
- bei Langzeitmiete von Fahrrädern muss die Mindestdauer von 6 Monaten eingehalten werden,

- das System im Fall von Einzel- und Sammelboxen für Fahrräder muss in das Südtirolmobil - System (Tarife und Schnittstelle mit STA abzustimmen) integriert werden und die Anzahl der Plätze muss proportional zum Einzugsgebiet sein,
- die Fahrradabstellanlagen müssen die Merkmale gemäß Art. 16 aufweisen,
- ausschließlich zertifizierte und/oder statisch geprüfte Produkte oder Systeme zu installieren und dies nur auf Grundstücken, für deren Besetzung man einen gültigen Rechtstitel zur dauerhaften Besetzung (mindestens 5 Jahre) hat,
- im Fall von Carsharing muss die Mindestdauer der Verfügbarkeit 36 Monate betragen, professionell mit digitalisiertem Buchhaltungssystem verwaltet werden und ein ausreichendes Nutzungspotential haben (Einzugsgebiet mit mindestens 1.000 Einwohner oder Arbeitsplätze pro Fahrzeug),
- die Mehrwertsteuer:
 - zur Gänze absetzbar ist (Artikel 19, Absatz 1 und Artikel 19ter vom D.P.R. Nr. 633/72),
 - teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist (Artikel 19, Absatz 3 vom D.P.R. Nr. 633/72),
 - nicht absetzbar ist (von der MwSt. ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/72; von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72);
- die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer müssen erfüllt werden. Diese Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt.
Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F24 entrichtet werden. Das Formular F24 ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F24 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen. Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen werden und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datenschutzerklärung gemäß Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it.

Die Daten stammen von Dritten und/oder wurden aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Archive, Register, von öffentlichen Rechtsträgern geführte Verzeichnisse, Berufsverzeichnisse) erhoben.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist <https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1033364>.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind und zum Widerruf des Beitrages führen.

Datum ...20

VERPFLICHTENDE ANLAGEN:

Dem Antrag sind je nach Art der Maßnahme die entsprechenden Unterlagen beizufügen, die für eine fundierte Beurteilung der Vorhaben erforderlich sind. Beispiele hierfür sind ein detaillierter Kostenvoranschlag, Grundrisse, Produktdatenblätter und Abbildungen.

Insbesondere ist für alle Maßnahmen, die einer Evaluierung durch die Kommission unterliegen (Maßnahmen im Anhang C), ein beschreibender Bericht beizufügen.

Noch beizufügen sind folgende Unterlagen:

- Ersatzerklärung für die Gewährung von De-minimis-Beihilfen (siehe Formblatt; verpflichtend für Unternehmen)
- Ersatzerklärung über kontrollierte und kontrollierende Unternehmen (siehe Formblatt; verpflichtend für kontrollierte oder kontrollierende Unternehmen)
- Erklärung über die Betriebsgröße und Handelskammerauszug (siehe Formblatt; verpflichtend für Unternehmen)
- Kopie des Formulars F24 (falls die Bezahlung der Stempelmarke mittels F24 erfolgt)